

Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 31. Januar 2017

Turn- und Festhalle Horben; Sachstandsbericht

Bürgermeister Riesterer wies vorab darauf hin, dass wie dem Gemeinderat bereits bekannt im Rahmen einer durchgeführten Brandverhütungsschau durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald einige Mängel in der Turn- und Festhalle Horben festgestellt wurden. So müsse insbesondere die Heizungs- und Lüftungsanlage erneuert werden. Da dies aus finanzieller Sicht erhebliche Kosten verursachen werde, sei die Überlegung eine ohnehin anstehende Sanierung auch unter dem Gesichtspunkt einer energetischen Verbesserung im Rahmen einer Gesamtmaßnahme und unter Einbeziehung evtl. Zuschuss- bzw. Förderprogramme durchzuführen. Er begrüßte hierzu Herrn Höfler vom Architekturbüro Sacker Architekten, Freiburg, welcher den Gemeinderat über den aus seiner Sicht anstehenden Sanierungsbedarf informierte. Bürgermeister Riesterer stellte abschließend klar, dass sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten mit diesem Thema zu befassen habe. Hierzu müssen jedoch verwaltungsseits vorab u.a. noch evtl. Zuschussmöglichkeiten abgeklärt werden. Danach müsse man dann die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch unter Einbeziehung der regelmässigen Nutzer, wie Vereine und Grundschule festlegen.

Luisenhöhe Horben; Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe“ nach § 2 BauGB und Empfehlung an den Gemeindeverwaltungsverband Hexental, das Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes Hexental für den Bereich „Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe“ einzuleiten.

Der Gemeinderat beschloss für den Bereich „Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe“ einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Gemeinderat empfahl der Verbandsversammlung Hexental, das Verfahren zur punktuellen Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hexental für den Bereich „Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe“ einzuleiten.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017

Das Haushaltsvolumen betrage ca. 3,1 Millionen Euro, wovon ca. 2,5 Millionen auf den Verwaltungshaushalt sowie ca. 600.000 Euro auf den Vermögenshaushalt entfallen. Der Schuldenstand reduziere sich voraussichtlich zum 31.12.2016 auf ca. 8.000 Euro. Statistisch gesehen bedeute dies dann eine Pro-Kopf-Verschuldung für die Gemeinde Horben i.H.v. 7 EURO. Vergleichbare Gemeinden mit 1.000 – 3.000 Einwohner in Baden-Württemberg werden hier mit einer durchschnittlich Pro-Kopf-Verschuldung von 647 EURO und Gemeinden mit 1.000 – 3.000 Einwohner im Regierungsbezirk Freiburg gar mit 792 EURO geführt. Dies zeige deutlich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung in den vergangenen Jahren in diesem Bereich die „Hausaufgaben“ gemacht haben. Bürgermeister Riesterer erläuterte die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017. Hierbei sei zu bemerken, dass zum Ausgleich des Haushaltes 2017 erstmalig seit dem Jahr 2005 wieder eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt i.H.v. ca. 19.000 EURO fällig werde. Da sich der Haushalt der Gemeinde Horben im Vergleich zum vergangenen Jahr nur unwesentlich verändert habe, sei dies in erster Linie damit zu erklären, dass sich das Land Baden-Württemberg in der Finanzverteilung der eingenommenen Steuereinnahmen an die Kommunen eine zusätzliche Vorwegentnahme im dreistelligen Millionenbereich „gegönnt“ habe und dies bei immer steigender zusätzlicher

Aufgabendelegierung an die Kommunen. Neben der Umlagezahlung z.B. an den Landkreis, welche für Horben alleine seit 2016 um ca. 78.000 EURO gestiegen ist, sei die gravierendste Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt in der Kinderbetreuung zu finden, deren Ausgabepositionen sich in den vergangenen 4 Jahren insgesamt mehr als verdoppelt haben. Das sei zwar und da sei man sich im Gemeinderat einig wichtig und aufgrund des gesellschaftlichen Wandels absolut sinnvoll und notwendig gewesen. Gleichwohl müsse der Gesetzgeber bei immer weiter übertragener Aufgabenerfüllung an die Kommunen auch einen finanziellen Rahmen schaffen, damit die Kommunen weiterhin ihrer Gesamtaufgabe bzw. dem Gemeinwohl gerecht werden können.

Als Fazit könne aus seiner Sicht gezogen werden, dass wieder einmal deutlich werde, wie sehr der Haushalt Horben von den staatlichen Zuweisungen einerseits und von den gesetzlich festgelegten zu zahlenden Umlagen andererseits abhängig sei.

Der Verwaltungshaushalt sei ordentlich aufgestellt und solide gerechnet. Trotz der umgekehrten Zuführung könne sich die Haushaltssatzung 2017 unter den gegebenen Umständen sehen lassen, sofern die Zahlen auch dann tatsächlich so eintreffen werden, wie geplant. Dennoch sei dem Gemeinderat bewusst, dass im laufenden Planjahr regelmässig die Einnahme – und Ausgabepositionen auf den Prüfstand zu stellen bzw. unter Umständen anzupassen seien. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Horben für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Horben für das Wirtschaftsjahr 2015 in der beiliegenden Fassung fest.

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuwendung für die Erneuerung der Flutlichtanlage des Sportvereins Au – Wittnau

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung eine Bezuschussung in Abstimmung mit den Gemeinden Au und Wittnau durchzuführen.

Antrag aus der Mitte des Gemeinderates auf Abhaltung einer Einwohnerversammlung

Zu Beginn wurde ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderates zur Terminverschiebung auf Jahresende 2017, d.h. November / Dezember 2017 mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Abhaltung einer Einwohnerversammlung am 09. Mai 2017, 19.00 Uhr im Bürgersaal Horben.

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte zu einem Bauantrag auf Umnutzung von Ökonomie zu Wohnraum (1 WE) nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB im OT Im Bohrer das Einvernehmen.

Bekanntgaben

a) Zweier Kommunalen **Geschwindigkeitsmessungen** - Langackernstraße

b) **Sammeltaxi – Abrechnung 2016**;

Vergleich: 2016 = 12.166,70 EURO bei 987 Fahrten und 1.792 Fahrgästen

2015 = 11.683,90 EURO bei 1.023 Fahrten und 1.829 Fahrgästen

c) **Naturschutzrechtliche Erlaubnis** zum Bau eines landwirtschaftlichen Schuppens, Flst. 173, Katzental

d) Treffen i.S. möglicher **Wasserkoooperation** mit dem Gemeinderat Bollschweil am 08. März 2017, 19 Uhr im Ussermannsaal, St. Ulrich

- e) **Winterdienst Horben**; Lob an Winterdienst in Horben für die zuverlässige Arbeit. Diese Rückmeldung werde auch von Personen ausserhalb Horbens an ihn herangetragen, so Bürgermeister Riesterer.
- f) Auskunft Regierungspräsidium Freiburg – Beginn **Radwegbau „Günterstal – Horben“** ab Anfang Februar geplant, sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen.